

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 20/0073-01**

Status: öffentlich

Datum: 21.01.2020

Bekleidungs pauschale für Hilfeempfänger in Einrichtungen

Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.01.2020	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Ö	10.02.2020	Finanzausschuss

Sachverhalt:

Bis 2019 wurde den Hilfeempfängern in Einrichtungen nach § 27b Abs. 2 SGB XII auf Antrag eine einmalige Beihilfe zum Kauf von Bekleidung gewährt. Hierbei musste der Antrag stückzahlgenau bezüglich der einzelnen Kleidungsstücke gestellt werden; jedes Teil wurde vom Sozialamt mit einem Preis versehen, welcher bewilligt wurde.

Seit 2020 wird die Bekleidungs pauschale ohne Antrag als Geldleistung monatlich im Voraus an die Hilfeempfänger ausgezahlt.

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Hilfeempfänger, welche theoretisch einen Antrag auf Bekleidungsbeihilfe hätten stellen können, gab es zum Stichtag 01.01.2019?
2. Wie viele Hilfeempfänger haben in 2019 einen Antrag auf Bekleidungsbeihilfe gestellt?
3. Welcher Gesamtbetrag wurde diesen Hilfeempfängern in 2019 als Bekleidungsbeihilfe ausgezahlt?
4. Wie viele Hilfeempfänger, welche die Bekleidungs pauschale erhalten, gab es zum Stichtag 01.01.2020?
5. Welcher Gesamtbetrag wird den Hilfeempfängern in 2020 planmäßig als Bekleidungs pauschale ausgezahlt, wenn unterstellt wird, dass sich Zugänge und Abgänge bei den Hilfeleistungsempfängern gegenseitig aufheben?
6. Davon ausgehend, dass der geplante Betrag für 2020 höher ist als die tatsächliche Auszahlung in 2019: Wurden die Mehrkosten bei der Haushaltsaufstellung für 2020

berücksichtigt?

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

Bernd Dickmann
Sprecher der CDU-Fraktion
im Ausschuss für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Heinz Borchardt
im Finanzausschuss